



TOP I Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik

Titel: Einführung einer Indexklausel

Änderungsantrag zum Entschließungsantrag

Von: Fritz Stagge als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der auf Seite 3 unten mit dem letzten Wort begonnene und auf Seite 4 oben zu Ende geführte Satz ist zu streichen: "In der Zwischenzeit muss ein Inflationsausgleich als Übergangslösung geschaffen werden."

Stattdessen soll folgender Satz neu eingefügt werden:

Es muss ein Inflationsausgleich für die Vergangenheit geschaffen werden. Für die Zukunft ist ein regelmäßiger automatischer Inflationsausgleich durch die Einfügung einer Indexklausel vorzusehen.

Begründung:

Gebührenordnungen anderer Freiberufler enthalten einen automatischen Inflationsausgleich. Rechtsanwaltsgebühren sind gekoppelt an Streitwerte. Anwaltshonorare wachsen mit der Bausumme. Sowohl Streitwerte als auch Bausummen wachsen mit der Inflation.

Dennoch wurde zum Beispiel die Rechtsanwaltsgebührenordnung seit 1996 mindestens zweimal vom Gesetzgeber mit der Begründung, erhöht es wäre ein Inflationsausgleich erforderlich.

Die neue Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) muss einen automatischen Inflationsausgleich durch eine **Indexklausel** enthalten. Diese kann zum Beispiel nach Feststellung einer Inflationsrate von fünf Prozent seit der letzten Erhöhung zu einer automatischen Erhöhung des Honorars um fünf Prozent führen.

Eine weitere Entwertung ärztlicher Arbeit durch Untätigkeit und Ausnutzen durch die Politik ist nicht hinnehmbar. Man vergleiche:

Wikipedia zum Rechtsanwaltsvergütungsgesetz:

Gebührenhöhe

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



Die gesetzlich geregelten Gebührensätze für Rechtsanwälte, die - abgesehen von geringfügigen Änderungen im Rahmen der Umstellung auf Euro - seit 1994 unverändert waren, wurden auch 2004 nicht erhöht. Vielmehr sollte eine Erhöhung der Vergütung durch die geänderte Gebührenstruktur eintreten. Nach Ansicht des Bundesjustizministeriums erhöhte sich die Vergütung von Rechtsanwälten durch den Erlass des RVG um 14 Prozent. Viele Rechtsschutzversicherer gehen dagegen von einer Erhöhung der Vergütung um mehr als 20 Prozent aus.

Im August 2013[1] trat eine Gebührenerhöhung von rund 19 Prozent in Kraft.

Hingegen:

GOÄ. Ausfertigungsdatum: 12.11.1982. Vollzitat: "Gebührenordnung für Ärzte in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Februar 1996 (BGBl. I S. 210)".

Über 30 Prozent Inflationsausgleich werden anderen Berufsgruppen gewährt, obwohl deren Gebührenordnung einen systemimmanenten Inflationsausgleich enthält.